

**2020/176 9.01.03 Finanz- und Aufgabenplan
Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2024, Antrag und Weisung an das Parlament
(Parlamentsgeschäft 20.06.16)**

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Finanz- und Aufgabenplan 2020 – 2024 werden genehmigt und dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - alle Mitglieder der Geschäftsleitung

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Finanz- und Aufgabenplan 2020 – 2024 zur Verabschiedung und zur Weiterleitung an das Parlament. Dieses nimmt gemäss Art. 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes Kenntnis der jährlich rollenden Finanz- und Aufgabenplanung.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.16

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2020 – 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

Chronologie Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2020 – 2024:

- 06.03.2020 Klausur Stadtrat / Geschäftsleitung / Abteilungsleitende: Referat M. Lehmann
- 19.06.2020 Klausur Stadtrat: Überprüfung der eingereichten Projektblätter (Go/No Go)
- 08.07.2020 Aussprache über die nach der Klausur vom 19.06.2020 aktualisierten Projektpläne
- 16.09.2020 Beschluss Stadtrat: Genehmigung Budget 2021 sowie FAP 2020 - 2024

Die definitive Variante des Finanz- und Aufgabenplanes 2020 – 2024 liegt vor und kann fristgerecht, d.h. gleichzeitig mit dem Budget 2021, dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Sie beinhaltet eine Hochrechnung 2020.

Die Swissplan schreibt dazu:

Zusammenfassung

"Die Prognose des Finanzhaushaltes ist durch grosse Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen der Pandemie geprägt. Bis 2021 muss mit rückläufigen Erträgen gerechnet werden. Die Aufwendungen (Bildung, Alter, Soziales + Umwelt) steigen weiter an und dadurch verknappt sich die Erfolgsrechnung deutlich. 2021 muss mit einem hohen Defizit gerechnet werden. Wenn sich danach die Konjunktur erholt und höhere Beiträge (Zusatzleistungen, Strassen) eingehen, verbessert sich das Ergebnis, es muss aber mittelfristig mit jährlichen Defiziten um 5 Mio. Franken gerechnet werden. Das Eigenkapital geht auf 270 Mio. Franken zurück. Im Steuerhaushalt wird eine Selbstfinanzierung von 43 Mio. Franken erzielt. Unter Berücksichtigung der hohen Investitionen (110 Mio.) wird mit einem Haushaltsdefizit von 67 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit den Gebührenhaushalten (Haushaltdefizit 81 Mio.) dürften sich die verzinslichen Schulden auf über 200 Mio. Franken ungefähr vervierfachen. Das Nettovermögen liegt am Ende der Planung bei 26 Mio. Franken, was einer knapp durchschnittlichen Substanz entspricht. In der Erfolgsrechnung ist (noch) ein stabiler Steuerfuss eingesetzt. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abfall eine Tarifierhöhung ab, die übrigen Tarife bleiben stabil."

Vorbehalt

Im vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan sind ab 2022 jährlich 4,1 Mio. Franken für höhere Staatsbeiträge bei den Zusatzleistungen und 0,8 Mio. Franken für Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen aus dem kantonalen Strassenfonds enthalten. Sollten am 27. September 2020 das Zusatzleistungs- und das Strassengesetz an der Urne keine Mehrheiten finden, so würde sich das Resultat um weitere 14,7 Mio. Franken verschlechtern. Die Finanz- und Aufgabenplanung ist und bleibt eine rollende Planung!

Langfristperspektive bis 2029

Um dem wachsenden Bedürfnis nach längerfristigem Planungshorizont gerecht zu werden, ist dem Finanz- und Aufgabenplan erstmals eine Langfristperspektive bis 2029 beigelegt. Diese hat nicht das Merkmal einer genauen Prognose, sondern mit ihr soll die finanzielle Grosswetterlage frühzeitig aufgezeigt und die strategische Haushaltplanung ergänzt werden.

Erwägungen des Stadtrats

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

In der Erfolgsrechnung muss mittelfristig mit Defiziten von jährlich 5 Mio. Franken gerechnet werden und zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind gar Verbesserungen von jährlich 9 Mio. Franken nötig. Entweder kann dies mit tieferen Aufwendungen (straffer Haushaltsvollzug, evtl. Leistungsverzicht) umgesetzt werden oder es fallen höhere Erträge an. Trifft beides nicht ein, müsste der Steuerfuss - bloss für den Rechnungsausgleich - mittel-/langfristig um fünf Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Das Nettovermögen verfehlt am Ende der Planung den unteren Grenzwert um knapp 1 Mio. Franken. Durch die Verbesserung der Selbstfinanzierung (vgl. oben) sollte dies eingehalten werden können. Eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung verbunden mit einem vernünftigen Standard bei jedem einzelnen Projekt bleibt aber weiterhin zentral, weil auch nach der Planungsperiode noch grosse Vorhaben anstehen.

Akten

- Finanz- und Aufgabenplan 2020 – 2024 (inkl. Kommentar)
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Gebührenhaushalt
- Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt
- Übersichtsplan Wetzikon mit grössten Investitionsvorhaben
- Langfristperspektive (2025 – 2029)

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin